

Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen

Die Energieversorger sind nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verpflichtet, Solarstrom zu den zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage gültigen Einspeisevergütungssätzen in ihr Netz aufzunehmen. So erhalten alle neuen Anlagen bis zu einer Größe von 100 kWp Nennleistung eine auf 20 Jahre (+ Inbetriebnahmejahr) festgesetzte Vergütung für eingespeisten Solarstrom (siehe Tabelle 1*). Bei neuen Großanlagen mit einer Modulleistung von mehr als 100 kWp besteht die Möglichkeit, den produzierten Strom direkt zu vermarkten (Marktprämie).

Die aktuellen Einspeisetarife reduzieren sich aktuell um 1,0 % monatlich. Eine etwaige Reduzierung wird quartalsweise angepasst und orientiert sich dabei am Photovoltaikzubau der vergangenen 6 Monate.

Zur Berechnung der Einspeisevergütung dienen drei Vergütungsklassen (vgl. Tabelle 1). Aus diesen Vergütungsklassen errechnet sich dann anteilig für die jeweils installierte Leistung eine Mischvergütung.

Tabelle 1: Einspeisetarife

Vergütungssätze (in Cent)	Dachanlagen		
	bis 10 kWp	bis 40 kWp	bis 100 kWp
Inbetriebnahme			
ab 01.11.2019	10,08	9,79	7,70
ab 01.12.2019	9,97	9,69	7,62
ab 01.01.2020	9,87	9,59	7,54

Eine besondere Bedeutung kommt dem Eigenverbrauch zu: So ergibt sich für den selbst verbrauchten Strom bei einem durchschnittlichen Strompreis von derzeit 25 Cent/kWh und einer Anlagenleistung von max. 10 kWp ein Vorteil von ca. 15 Cent/kWh gegenüber der Netzeinspeisung. Anlagen größer 10 kWp müssen sich an der EEG-Umlage beteiligen.

Geoplex-PV GmbH

Osnabrücker Str. 77a
33790 Halle (Westf.)
info@geoplex-pv.de

Fon: 05201 8494 - 32
Fax: 05201 8494 - 37
www.geoplex-pv.de

*) Die Zahlen basieren auf Angaben der Bundesnetzagentur. Stand: 01.11.2019. Die Tabellen und Beispiele erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.